

Miet- und Nutzungsordnung des „New Millenium Observatory South“



Das „New Millenium Observatory South“ auf der Farm Tivoli ist Privatbesitz und deren Nutzung setzt den Abschluss dieser Miet- und Nutzungsordnung voraus. Deshalb ist diese Nutzungsordnung vom Mieter durch seine Unterschrift zu bestätigen und anzuerkennen.

Der Wert der Anlage beträgt ca. 15.000 Euro und der Besitzer setzt voraus, dass die Sternwarte vom Mieter so behandelt wird, als wäre sie sein Eigentum.

Die Nutzungsordnung betrifft folgenden Umfang :

- Sternwarte mit Inneneinrichtung (Tisch, Stühle, Elektrik)
- Astronomische Montierung Fornax 51 mit FS2-Fernrohrsteuerung
- vorhandenes und gemietetes Zubehör

Folgende Punkte sind strikt zu beachten :

- Eine Neu- oder Nachjustierung der Montierungsaufstellung in Polhöhe und Azimut ist untersagt. Die Montierung steht perfekt aufgebaut und justiert.
- Eine Umprogrammierung der Montierungssteuerung, insbesondere deren Betriebsparameter und der eingebenen Sicherheitszonen ist ebenfalls untersagt.
- Die Montage von mitgebrachten eigenen Teleskopen ist nur nach vorheriger Absprache möglich.
- Zur Self- oder Autoguide-Steuerung der Montierung dürfen nur SBIG Kameras verwendet werden.
- Ein ST-4 kompatibler Anschluß zur Nachführung mit externem Guider ist vorhanden.
- Kabel- und Spannungsversorgung für die Modelle ST-7/8/9/10, ST-2000 und STL ist nicht vorhanden.
- Die maximal mögliche Instrumententraglast ist auf 20kg beschränkt, auch wenn die Montierung noch locker mehr tragen kann !

Weiterhin ist folgendes zu beachten :

Jede automatische GoTo-Positionierung ist genau zu beobachten. Besteht die Gefahr, dass das Teleskop gegen die Säule oder Sternwarte fährt, ist die Positionierung durch Abschalten der Spannungsversorgung oder Drücken einer beliebigen Taste der Handsteuerung augenblicklich zu unterbrechen. Dies kann auch nur dann passieren, wenn die Betriebsparameter der Steuerung geändert wurden. Die Neuinitialisierung ist in der Bedienungsanleitung beschrieben. Jede automatische GoTo-Positionierung ist zur Schonung der Motoren und Getriebe mit der Einstellung von max. 300fach vorzunehmen.

Die Montierung ist nach der Beobachtung vor dem Schliessen des Daches in eine genau definierte Parkposition zu fahren. Wird das nicht beachtet, besteht die Gefahr, dass beim Schliessen des Daches das Fernrohr und die Montierung beschädigt wird. Das komplette Equipment ist nach Verschliessen der Sternwarte stromlos zu schalten.

Auftretende Funktionsstörungen und / oder Schäden an Sternwarte, Elektrik und / oder Montierung sind der Familie Schreiber unmittelbar anzuzeigen. Für Schäden die an Sternwarte, Montierung, Elektrik oder Instrument durch nicht sachgemässe Handhabung entstehen, haftet der Mieter. Der Mietpreis ist an die Farmbesitzer Kirsten und Reinhold Schreiber zu entrichten. Für Schäden am eigenen mitgebrachtem Equipment haftet der Vermieter und der Farmbesitzer nicht.

Hinweis :

Die Sternwarte wird ohne Optik vermietet. Es müssen also die Teleskope und eventuelles Zubehör selbst mitgebracht oder von Tivoli gemietet werden. Die Montierung verfügt über ein 3" Losmandy-Schienensystem, das würde bedeuten, das jede Optik mit dem Losmandy-Schwalbenschwanz montiert werden kann. Mindestmietdauer der Sternwarte sind 5 Nächte. Die Vermietung der Sternwarte ist nur an erfahrene Hobby-Astronomen möglich, vorzugsweise mit FS2- und Fornax51-Erfahrung. Software, Notebook und CCD-Kameras sind nicht Bestandteil des Inventars und müssen bei Bedarf selbst mitgebracht werden !

Ich erkenne diese Miet- und Nutzungsordnung an.

Datum und Unterschrift